



Kath. Kirchenstiftung St. Nikolaus Kita-Verbund Albaching mit Pfaffing, Soyen, Rott

Anmeldebogen Schulkinder (Hort)

Das Kind

Name Vorname

Straße PLZ / Wohnort

ggf. Ortsteil politische Gemeinde

Geburtsdatum männlich weiblich divers

Konfession (freiwillige Angabe) Staatsangehörigkeit/Sprachen

wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung (Name der Kindertageseinrichtung) ab angemeldet.

Die Eltern / Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Name, Vorname Name, Vorname

Straße Straße

PLZ / Wohnort PLZ / Wohnort

ggf. Ortsteil ggf. Ortsteil

Telefon Telefon

E-Mail E-Mail

Geburtsort / Land Geburtsort / Land

Arbeitgeber (freiwillige Angabe) Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

	von (Schluss)	bis	= Stunden
Montag	Uhr	Uhr	Std.
Dienstag	Uhr	Uhr	Std.
Mittwoch	Uhr	Uhr	Std.
Donnerstag	Uhr	Uhr	Std.
Freitag	Uhr	Uhr	Std.
Summe der Buchungsstunden wöchentlich			Std.
diese entsprechen einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit			Std.

Wir benötigen Ferienbetreuung



Anmeldebogen Schulkinder (Hort)

Das Kind nimmt am Mittagessen teil

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Besondere Förderung und Betreuung

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung: ja nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor liegt nicht vor

Ein Bescheid über Leistungen der Eingliederungshilfe liegt vor liegt nicht vor

Weitere, freiwillige Angaben zur Betreuung

.....

.....

.....

Weitere abholberechtigte Personen

.....

.....

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals gehört, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.



Anmeldebogen Schulkinder (Hort)

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:
Name, Anschrift und Ansprechpartner des Trägers/Sitz

als Träger der Kindertageseinrichtung (Name der Einrichtung)

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter